

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 09 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

|                  |  |
|------------------|--|
| Datum/Zeit       | Montag, 5. Juni 2023, 19:00 – 21:00 Uhr  |
| Ort              | Alte Turnhalle   |
| Mitglieder       | Stefan Hug-Portmann (GP)<br>Dominique Brogler<br>Peter Burki<br>Markus Dick<br>Franziska Patzen<br>Marc Rubattel<br>Andrea Weiss<br>Sabrina Weisskopf-Kronenberg |
| Ersatzmitglieder | Seme Kaba<br>Raffael Kurt<br>Renata Waser-Forchini   |
| Vorsitz          | Stefan Hug-Portmann (GP)   |
| Protokoll        | Irene Hänzi Schmid   |
| Entschuldigungen | Priska Gnägi-Schwarz<br>Manuela Misteli-Sieber<br>Eric Send  |
| Gäste            | Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung<br>Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin<br>Ines Stahel, Leiterin Finanzen + Steuern<br>Jürg Zeller, BL Hochbau             |
| Presse           | az Solothurner Zeitung   |

### Traktandenliste

| Nr | Geschäft  | Beschluss |
|----|---|-----------|
| 1  | Protokoll GR Nr. 08 vom 22.05.2023  |           |
| 2  | Zusammenlegung Finanzplan und Budget - Beschluss  | 2023-67   |
| 3  | Ausscheidung Planungszone: Erlass einer Planungszone Fussweg Höhenweg 17 - Parzelle GB Nr. 1510 - Beschluss | 2023-68   |
| 4  | Erweiterung und Umbau Werkhofsulhaus mit Feuerwehrmagazin: Nachtragskredit Bauprojekt - Beschluss           | 2023-69   |
| 5  | kids&teens - Reglemente Schuljahr ab 2023/2024 - Beschluss  | 2023-70   |
| 6  | Familienergänzende Kinderbetreuung; Subjektfinanzierung - Wiedererwägung - Beschluss                        | 2023-71   |
| 7  | Antrag Fraktion Grüne: Änderung Reglement über das Abfallwesen, Verwendung von Mehrweggeschirr - Beschluss  | 2023-72   |
| 8  | Verschiedenes, Mitteilungen 2023  | 2023-73   |

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

## Protokoll GR Nr. 08 vom 22.05.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 08 vom 22.05.2023 wird aufgrund der kurzfristigen Zustellung an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

### 2023-67 Zusammenlegung Finanzplan und Budget - Beschluss

#### Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

##### Unterlagen

- Ablaufprozess Budget / Finanzplan
- Ablaufprozess Budget inkl. Finanzplan
- Stellungnahme der FiKo zum Antrag der Verwaltungsleitung

##### Ausgangslage

In Biberist werden bislang Finanzplan und Budget getrennt voneinander erstellt, behandelt und verabschiedet.

Dieser Umstand führt verwaltungsintern zu Doppelspurigkeiten und insbesondere auch zu unnötigem Splitting von Tätigkeiten wie bspw. bei der Investitionsplanung im Bauwesen. Letztlich ist die Finanzplanung nur die logische Folge aus den finanziellen Bedürfnissen, die sich aus allen anderen Management-, Kern- und Supportprozessen ergeben.

Gemäss Wunsch des Gemeinderates wurde die Finanzkommission (FIKO) um ihre Stellungnahme zur Zusammenlegung der Prozesse Finanzplanung und Budget angefragt.

##### Erwägungen

Die direkten Abhängigkeiten zwischen Budgetierung und Finanzplanungen sind bei den Vorgaben des Gemeinderates an die Verwaltung zu berücksichtigen. Die Budgetierung ist letztlich ein Teilprozess des Hauptprozesses Finanzplanung und deckt die kurzfristige Sicherstellung der benötigten finanziellen Mittel sicher. Durch die Budgetierung, die Prüfung des Budgets werden die finanziellen Risiken möglichst reduziert und die Umsetzung der Vorgaben bzw. des politischen Willens sichergestellt.

Da die Budgetierung ein Teil der Finanzplanung ist, sollen diese Tätigkeiten durch die Verwaltung sinnvoll zeitlich in den Jahresablauf integriert werden können.

Die Finanzkommission schlägt dem Gemeinderat gemäss Antrag der Gemeindeverwaltung vor, die Prozesse Finanzplanung und Budget zusammenzulegen.

##### Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf die inhaltliche Trennung zwischen Budgetierung und Finanzprozess wird ab sofort verzichtet; die Budgetierung wird künftig als Teil der Finanzplanung angesehen;
2. Die Leiterin Finanzen + Steuern wird damit beauftragt, dem Gemeinderat für die Finanzplanung ein angepasster, weiterhin auf die Gemeinderatssitzungen und die Gemeindeversammlung abgestimmter Zeitplan vorzulegen.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Markus Dick:** Das Geschäft war erstmals am 6.3.2023 im Gemeinderat traktandiert. Damals beantragte die SVP, das Geschäft zurückzuweisen, damit zuerst die FiKo das Geschäft beraten kann. Es sprach nichts gegen das Geschäft, dennoch wurde von der FiKo ein Feedback gewünscht. Das Feedback der Fachkommission ist nun aber ernüchternd. Aufgrund von Diskussionen mit dem ehemaligen FiKo Präsidenten gäbe es dazu mehr zu sagen. Offenbar nahm sich die FiKo die Mühe nicht, sich Gedanken über die Zusammenlegung zu machen. Sie werden aber dem Beschlussesentwurf zustimmen. Die SVP hat etwas Bedenken, denn bis anhin kam ihnen der Finanzplan als Wunschliste vor. Es wurde auch immer wieder erwähnt, dass der Finanzplan nicht verbindlich sei. Die SVP wünscht einfach nicht, dass der Finanzplan zukünftig eine stärkere Verbindlichkeit und Gewichtung infolge dieser Änderung erhält.

**Ines Stahel** erklärt, dass es sich bei dieser Änderung lediglich um eine interne Prozesszusammenlegung handelt. Es resultieren nicht mehr und nicht weniger Sitzungen. Im Finanzplan sind die Investitionen aufgeführt. Alle anderen Daten sind rein prozentuell gerechnete Zahlen. Es werden keine Wünsche im Finanzplan aufgeführt.

Es kann diskutiert werden, ob Wünsche in der IR aufgeführt werden sollen. Diese betreffen aber nur die Abschreibungen.

**Stefan Hug-Portmann** präzisiert, dass selbstverständlich auch in der Investitionsrechnung keine Wunschprojekte aufzuführen sind. Die Realisation ist aber politisch zu diskutieren. Das Zusammenlegen ist eine reine zeitliche Abfolge, welche ändert, deshalb war es in der FiKo auch unbestritten und für die Traktandierung vom 6.3.2023 wurde deshalb auch kein Feedback von der FiKo abgeholt.

**Sabrina Weisskopf** erklärt, dass das Zurückweisen des Geschäfts nicht in Zusammenhang mit Ines Stahel persönlich oder mit ihrer Kompetenz steht. Sie schätzen Ines Stahel und es ging auch nicht darum, ihre Kompetenzen in Frage zu stellen. **Stefan Hug-Portmann** hat den Rückweisantrag nicht als Misstrauensvotum gegenüber Ines Stahel empfunden. **Ines Stahel** hat den Entscheid einfach nicht verstanden. Es geht darum einen Prozess zu verschlanken und Einsparungen zu machen. Weshalb dieser nicht einfach genehmigt werden konnte, versteht sie nicht. **Markus Dick** unterstützt das Votum von Sabrina Weisskopf. Aufgrund der Tatsache, dass eine Fachkommission vorhanden ist, wird erwartet, dass diese zu solchen Themen auch Stellung nimmt. **Ines Stahel:** auch dies verstand sie nicht, es geht um einen internen Prozess, welche die FiKo nicht betrifft.

## Beschluss *(einstimmig)*

1. Auf die inhaltliche Trennung zwischen Budgetierung und Finanzprozess wird ab sofort verzichtet; die Budgetierung wird künftig als Teil der Finanzplanung angesehen;
2. Die Leiterin Finanzen + Steuern wird damit beauftragt, dem Gemeinderat für die Finanzplanung ein angepasster, weiterhin auf die Gemeinderatssitzungen und die Gemeindeversammlung abgestimmter Zeitplan vorzulegen.

RN 9.1 / LN 3671

|   |
|---|
| <b>2023-68</b> <b>Ausscheidung Planungszone: Erlass einer Planungszone Fussweg Höhenweg 17 - Parzelle GB Nr. 1510 - Beschluss</b> |
|---|

**Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist**

## Unterlagen

- 01 Protokollauszug BWK 28.02.2023, Höhenweg 17 - Parzelle GB Nr. 1510
- 02 Einfordern Gesuchsunterlagen / Rechtliches Gehör vom 16.08.2022
- 03 Baueinstellungsverfügung vom 27.07.2022
- 04 Baugesuchsformular vom 23.09.2022
- 05 Situationsplan vom 23.09.2022
- 06 Umgebungsplan vom 23.09.2022
- 07 Auszug aus dem Erschliessungsplan E OPR vom 27.04.2022
- 08 Sistierung BG 2022-0154 vom 03.04.2023
- 09 Rechtliche Grundlage PBG §23
- 10 Skizze Planungszone vom 24.05.2023

## Ausgangslage

Die Abteilung Bau + Planung der Gemeinde Biberist wurde am 25. Juli 2022 durch eine Drittperson darauf hingewiesen, dass eine damit beauftragte Baufirma am Höhenweg 17 umfangreiche Gartenumgestaltungsarbeiten ausgeführt hat. Entlang der östlichen und südlichen Parzellengrenze wurden Stützmauern aus Stahlbeton errichtet, um eine massive Terrinaufschüttung zu ermöglichen. Für die Anlage liegt keine Baubewilligung vor. Sie wurde rechtswidrig erstellt.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 hat die Bau- und Werkkommission (BWK) die Einstellung aller Arbeiten an der begonnenen Umgebungsumgestaltung per sofort verfügt (Beilage 03).

Am 16. August 2022 wurde die Bauherrschaft von der BWK schriftlich aufgefordert, innert 30 Tagen ein nachträgliches Baugesuch bei der Abteilung Bau + Planung einzureichen oder den rechtmässigen Zustand auf der Parzelle GB Nr. 1510 wiederherzustellen (Beilage 02).

Am 30. September 2022 reichte die Bauherrschaft das nachträgliche Baugesuch für den Neubau und die Erweiterung der Stützmauer ein (Beilagen 04 bis 06). Das Baugesuch ist auf der Abteilung Bau + Planung mit der Laufnummer 2022-0154 registriert.

Am 15. Februar 2023 wurden von der Bauherrschaft Unterlagen nachgereicht, welche die Abteilung Bau + Planung mehrfach nachgefordert hat.

Gemäss dem Zonenplan der Ortsplanungsrevision (OPR) der Gemeinde Biberist befindet sich ein Bereich der erstellten Stützmauer auf einem neu auszuscheidenden Fussweg (Beilage 07). Aus diesem Grund beschloss die BWK an ihrer Sitzung vom 28.02.2023 (Beilage 01) Folgendes:

- *Das nachträglich eingereichte Baugesuch für den Neubau und die Erweiterung der Stützmauer wird sistiert.*
- *Nachdem sämtliche für die Beurteilung notwendigen Unterlagen eingereicht wurden, ist das Baugesuch nach § 9 Kantonale Bauverordnung (KBV) zu behandeln. Der Sistierungsentscheid ist der Bauherrschaft mittels Verfügung zuzustellen.*
- *Der Gemeinderat hat innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung der rechtskräftigen Verfügung eine entsprechende Planungs- respektive Projektierungszone zu erschaffen, sofern die rechtmässige Planaufgabe der OPR nicht möglich sein wird.*

Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen zu befinden.

## Erwägungen

Die OPR befindet sich aktuell in der 2. Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung und wurde noch nicht öffentlich aufgelegt. Gemäss § 15 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) darf die Baubewilligung ab Beginn der 30-tägigen Planaufgabe nicht mehr erteilt werden, da das Bauvorhaben gegen den neuen Zonenplan verstösst.

Die Sachlage wurde juristisch abgeklärt. Es wird folgendes weiteres Vorgehen empfohlen:

Da im Fall Biberist die neue Ortsplanung noch nicht auflagereif ist, kann die Baubehörde in Anwendung von § 137 PBG das nachträglich eingereichte Baugesuch sistieren:

<sup>1</sup> Die Baubehörde kann ein Baugesuch, das dem Erlass oder der Änderung eines Nutzungsplanes hinderlich sein könnte, sistieren;

<sup>2</sup> Für die kantonale und regionale Planung kann auch das Bau- und Justizdepartement ein Baugesuch sistieren.

<sup>3</sup> Die Sistierung fällt dahin, wenn die für die Planaufgabe zuständige Behörde nicht innert 3 Monaten einen Nutzungsplan oder eine Planungszone öffentlich auflegt. Die örtliche Baubehörde kann die Sistierung ausnahmsweise, auf begründetes Gesuch der Planungsbehörde, um 3 Monate verlängern.

Ab Zustellung der rechtskräftigen Verfügung muss die Gemeinde im Sinne von § 137 PBG die neuen Zonen- und Erschliessungspläne auflegen, da die Sistierung sonst dahinfällt.

Sollte die rechtzeitige Planaufgabe der OPR nicht möglich sein, bleibt nur die Schaffung einer Planungszone nach § 23 PBG durch den Gemeinderat:

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszone festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen.

<sup>2</sup> Planungszone können sich auf die Festlegung von Baulinien längs geplanter Erschliessungs- oder anderer öffentlicher Anlagen beschränken (Projektierungszonen).

<sup>3</sup> Der Gemeinderat hat die Festlegung der Planungszone während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Gegen den Einspracheentscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.\*

<sup>4</sup> Die Planungszone dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre verfügt werden.

<sup>5</sup> Die Planungszone werden mit der Publikation der Auflage wirksam. Sie können von jedermann eingesehen werden.

Der Bauherrschaft wurde das rechtliche Gehör im Sinne von § 23 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) des Kantons Solothurn gewährt. Sie erhielt Gelegenheit, sich nach Erhalt des vorliegenden Protokollauszuges innert 10 Tagen schriftlich und abschliessend bei der Einwohnergemeinde Biberist, Abteilung Bau + Planung, zu äussern.

Am 3. April 2023 wurde gemäss dem BWK-Beschluss vom 28.02.2023 das Baugesuch 2022-0154 per Verfügung sistiert (Beilage 08). Die Bauherrschaft hat dagegen keine Beschwerde eingereicht.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 23 PBG (Beilage 09), für die Parzelle GB Biberist Nr. 1510 (Beilage 10, rot schraffiert) eine Planungszone für 3 Jahre.
2. Der Gemeinderat hat die Festlegung der Planungszone während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Nicolas Adam:** Der Erlass einer Planungszone ist die letzte Möglichkeit einer Planungsbehörde. Die rechtswidrig erstellte Stützmauer entspricht nicht der baurechtlichen Grundlage, weder der aktuellen noch der zukünftigen.

**Peter Burki** ist gegen die Planungszone. Der Eigentümer hat nun die Chance ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Es kann doch nicht über ein ganzes Grundstück eine Planungszone verhängt werden. Hier besteht Eigentumsschutz. Die Ortsplanung ist seit langem in Bearbeitung und die Planungszone soll nicht nochmals zu einer Verzögerung führen.

**Stefan Hug-Portmann:** Die Schwierigkeit ist, dass eine aktuelle Bauordnung und eine zukünftige Bauordnung im Entwurf vorliegen. Eine Planungszone ist angezeigt, damit keine kurzfristigen Projekte zum alten Baurecht realisiert werden können, ehe die neue OPR Gültigkeit hat. Genau für

solche Fälle ist die Planungszone vorgesehen. Der Entscheid in der Baukommission war einstimmig.

**Sabrina Weisskopf** ist auch nicht begeistert, wenn in privates Eigentum eingegriffen wird. Einerseits sind widerrechtliche Bauarbeiten vorhanden und andererseits besteht die OPR, welche bereits x-mal diskutiert wurde. Diese Strasse wurde ebenfalls mehrmals diskutiert und verabschiedet. Dies war ein politischer Entscheid, welcher nun nicht unterwandert werden kann, indem man der Bauherrschaft den Bau dieser Stützmauer gewährt. Der vorliegende Entscheid ist eine logische Konsequenz.

**Dominique Brogle** schliesst sich der Vorrednerin an. Der Bauherr sollte sich eigentlich in diesen Belangen sehr gut auskennen und wahrscheinlich war ihm auch bewusst, was er macht.

**Andrea Weiss** findet die Planungszone sinnvoll. Sollte die OPR nicht rechtskräftig werden, wird sicher das Baugesuch für die Stützmauer bewilligt. Bis die OPR abgeschlossen ist, verliert der Bauherr im Moment nichts. Sie denkt nicht, dass er Kenntnis nahm von der laufenden OPR. Aber er hätte eine Baubewilligung einholen müssen. Die Planungszone ist nun die Konsequenz für den Bauherr.

**Markus Dick:** Es gibt nichts zu beschönigen. Der Bauherr hat ein Projekt realisiert ohne Baubewilligung. Der Fall ist eigentlich klar. Nach geltendem Recht müsste er auch Konsequenzen tragen. In diesem Fall war das Verfahren wie bei jedem anderen Fall auch. Der springende Punkt ist jetzt der Fussweg. Für den Gemeinderat wäre jetzt die Gelegenheit diesen Entscheid nochmals zu überdenken. Der GR hat willkürlich Wege über Privatgrundstücke eingezeichnet und bewilligt. Jeder, der die lokalen Verhältnisse kennt, weiss dass mit einem zusätzlichen Fussweg die Garageneinfahrt noch viel gefährlicher wird. Sollte es egal sein, wie der Wegverlauf sein wird, kann dieser Weg auch noch etwas nach links verlegt werden. Es wäre jetzt die Gelegenheit auf diesen Entscheid zurückzukommen um Privateigentum zu schützen. Der Eigentümer wurde bereits genügend bestraft. Diese Planungszone ist ein massiver Eingriff in sein Privateigentum.

**Marc Rubattel:** Die vorliegende Situation ist klar, der Gemeinderat kann nicht anders entscheiden als eine Planungszone zu erlassen. Er unterstellt dem Bauherrn auch nicht, dass er dies mit Absicht gemacht hat. Der Fall ist klar.

#### **Beschluss** (8 ja bei 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 23 PBG (Beilage 09), für die Parzelle GB Biberist Nr. 1510 (Beilage 10, rot schraffiert) eine Planungszone für 3 Jahre.
2. Der Gemeinderat hat die Festlegung der Planungszone während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

RN 7 / LN 3756

|  |
|--|
| <b>2023-69 Erweiterung und Umbau Werkhofsulhaus mit Feuerwehrmagazin:<br/>Nachtragskredit Bauprojekt - Beschluss</b> |
|--|

## **Bericht und Antrag Begleitteam Werkhofsulhaus**

### **Unterlagen**

- 01 Botschaft Urnenabstimmung Werkhofsulhaus vom 26.09.2021
- 02 Planvergleich Botschaft-Bauprojekt Werkhofsulhaus
- 03 Kostenvoranschlag rev. 10.05.2023

## Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 (einstimmig bei 1 Enthaltung) sowie mit der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 (mit 2'199 Ja zu 570 Nein) wurde dem Erweiterungs- und Umbauprojekt des Werkhofschulhauses mit Feuerwehrmagazin zugestimmt. Für die Umsetzung steht ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von maximal CHF 5.7 Mio. zur Verfügung.

Die Kostenschätzung ist mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  ausgewiesen. Das bedeutet, dass die zu erwartenden Kosten maximal CHF 5.7 Mio. betragen dürften.

Zudem wird der bewilligte Investitionskredit im Rahmen der Veränderung des Baukostenindex der Teuerung angepasst (Preisstand 1. April 2020 = 101.1 Punkte, Basis 1. April 2017 = 100.0 Punkte, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Bereits vor der Urnenabstimmung wurde die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung beauftragt, ein zweistufiges Planerwahlverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2022-11 am 31. Januar 2022 den Zuschlag für die Planung und Ausführung dem Architekturbüro baderpartner AG, Solothurn erteilt und gleichzeitig die Gesamtprojektleitung der Abteilung Bau + Planung übergeben.

Um einen reibungslosen und effizienten Ablauf des Projektprozesses zu gewährleisten, genehmigte der Gemeinderat ebenfalls am 31. Januar 2022 das Pflichtenheft (Begleitem Werkhofschulhaus) und den Beizug eines externen Bauherrenvertreters.

Nach einem halben Jahr Verzögerung (Beschwerde Architektenwahl) konnte dann das Begleitem mit dem Architekten die Planung für das Bauprojekt im September 2022 in Angriff nehmen. An der Begleitemsitzung vom 2. März 2023 haben die Architekten das Bauprojekt und den Kostenvorschlag vorgestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 6'892'000.00 (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ .

An der Lesung vom 28. April 2023 wurde der Kostenvorschlag überarbeitet und es sind mehrere Kostenoptimierungen eingeflossen (Beilage Nr. 3).

Die Ausarbeitung des Bauprojektes erfolgte konsequent nach den Vorgaben (Raumprogramm und Bauvolumen) der Botschaft zur Urnenabstimmung in enger Zusammenarbeit zwischen Begleitem und Architekt – 7 Sitzungen.

Mit dem vorliegenden Kostenvorschlag wird der bewilligte Investitionskredit überschritten. Damit das Begleitem Werkhofschulhaus die nächste Phase (Ausführung) auslösen kann, braucht es vom Gemeinderat die Zustimmung für einen Nachtragskredit.

## Erwägungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Kostenvergleich auf der Basis des bewilligten Investitionskredites (Spalte 2), der Teuerung angepasster Investitionskredit (Spalte 3) sowie dem revidierten Kostenvorschlag vom 10. Mai 2023 (Spalte 4).

| <b>BKP/Arbeitsgattung</b>        | <b>Bewilligter Investitionskredit vom 24.06.2021</b> | <b>Inkl. Teuerung 12% (April 2020 – Oktober 2022)</b> | <b>Revidierter Kostenvorschlag vom 10.05.2023</b> |
|----------------------------------|--|---|---|
| 1 Vorbereitungsarbeiten          | 188'000.00   | 210'000.00  | 429'000.00  |
| 2 Gebäude                        | 3'993'000.00   | 4'471'000.00  | 4'315'000.00                                      |
| 4 Umgebung                       | 449'000.00   | 503'000.00  | 363'000.00  |
| 5 Baunebenkosten                 | 158'000.00   | 177'000.00  | 143'000.00  |
| 6 Provisorium Feuerwehr + Schule | 543'000.00   | 608'000.00  | 969'000.00  |
| 9 Ausstattung Feuerwehr + Schule | 210'000.00   | 235'000.00  | 110'000.00  |
| Reserve                          | 159'000.00   | 180'000.00  | 295'000.00  |
| <b>Gesamttotal</b>               | <b>5'700'000.00</b>                                  | <b>6'384'000.00</b>                                   | <b>6'624'000.00</b>                               |
| Eingerechnete Kostengenauigkeit  | + 20 %   | + 20 %  | + 10 %  |
| MwSt. 7.7%                       | Inkl.  | Inkl.   | Inkl.   |

Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Investitionskredit beträgt gesamthaft CHF 924'000.00. Da der bewilligte Kredit der Teuerung angepasst werden kann, betragen die zu bewilligenden Mehrkosten CHF 240'000.00.

Für die Kostenüberschreitung sind folgende Hauptgründe verantwortlich:

Bei der Arbeitsgattung BKP 1 liegt eine grössere Abweichung vor, die aber darauf zurückzuführen ist, dass eine Zuweisung gewisser Kosten sowohl dem BKP 1 als auch dem BKP 2 zugeordnet werden können. In diesem Kontext muss man die Kosten der BKP 1+2 gemeinsam gegenüberstellen. Eine massive Kostenüberschreitung im BKP 2 ist vor allem auf die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zurückzuführen. In der Machbarkeitsstudie gingen die Fachplaner noch von Kosten von insgesamt CHF 252'000.00 (Teuerung bereits berücksichtigt) aus. Heute schlagen die Kosten für die Haustechnik im Kostenvoranschlag mit CHF 742'000.00 zu Buche, was Mehrkosten von CHF 490'000.00 ausmacht.

Das vorgesehene Provisorium für die Feuerwehr kann nicht wie angedacht auf dem HIAG Areal an der Fabrikstrasse realisiert werden, auf welchem die bestehende Infrastruktur hätte genutzt werden können. Da sich das Areal nicht in Zentrumsnähe befindet, können die Interventionszeiten, welche in den Schutzziele der Feuerwehrkonzeption 2030 festgelegt sind, bei einem Feuerwehreinsatz nicht eingehalten werden. Als Alternativstandort bietet sich das Firmenareal der Ghielmetti AG an der Industriestrasse an. Da die baulichen Grundvoraussetzungen nicht wie beim HIAG Areal vorhanden sind, muss ein komplettes freistehendes, aus Leichtbauhallen und Containern bestehendes Provisorium aufgestellt und mit den nötigen Werkleitungen erschlossen werden. Dadurch entstehen weitere Mehrkosten in der Höhe von CHF 342'000.00 für das Provisorium Feuerwehr im BKP. Die Kosten für das Schulprovisorium entsprechen in etwa denen aus der Kostenschätzung.

Die eingerechneten Reservekosten aus der Kostenschätzung entsprechen in etwa 2.8% der Gesamtkosten, was für ein solches Um- und Erweiterungsbauvorhaben an der untersten Grenze ist. Diese knappe Reserve wurde auf 4.5 % der neuen Gesamtkosten erhöht. Mit dieser Anpassung entstehen weitere Mehrkosten von CHF 115'000.00.

Das Begleiteteam hat bereits Einsparungen in der Höhe von CHF 268'000.00 vorgenommen. Diese umfassen Kostenoptimierungen in den jeweiligen Arbeitsgattungen, sowie Verzicht auf Zusatzwünsche von Nutzern, z.B. den Personenaufzug ins Dach- und Kellergeschoss verlängern, Aussengeräteraum errichten, Umgebungsgestaltung vornehmen und der Ausbau der Halle im Schulgeschoss zur Nutzung beizubehalten (diese ist nicht mehr möglich da mangelhafte Belüftung und Beleuchtung) welche **nicht Bestandteil** der Botschaft waren. Die einzelnen Einsparungsmassnahmen wurden in einem Factsheet zusammengetragen und einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle vorgeschlagenen Einsparungsmassnahmen Sinn machen. Weitere Einsparungen sind nicht realistisch, weil die von den Nutzern geforderte Nutzungsflexibilität nicht eingehalten werden kann oder den Betrieb hindern. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Sparmassnahmen gestrichene sinnvolle Optimierungsmassnahmen, welche **nicht Bestandteil** der Botschaft waren, jedoch im Rahmen der Entwicklung des Vorhabens von der Machbarkeitsstudie zum Bauprojekt gewünscht wurden, zu einem späteren Zeitpunkt wieder thematisiert werden.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat nimmt die Mehrkosten für das ausgearbeitete Bauprojekt zur Kenntnis und bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 240'000.00 (inkl. MwSt., Preisstand 01.10.2022)
2. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Investitionskontos Nr. 2170.5040.34.
3. Das Begleiteteam Werkhofschulhaus wird damit beauftragt die Realisierungsphase (Ausführung) auszulösen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass ihm dieses Geschäft persönlich keine Freude bereitet. Es muss zugegeben werden, dass das damalige Vorprojekt Mängel aufweist. Einerseits wurde zu wenig für das Feuerwehrprovisorium sowie für die Haustechnik budgetiert.

Beim Provisorium der Feuerwehr geht man von einem Grundlagenirrtum aus. Anfänglich ging man davon aus, dass das Provisorium der Feuerwehr auf dem Papierei Areal günstig zu realisieren ist. Dies ist offenbar nicht der Fall. Betreffend Haustechnik ist er enttäuscht. Es wurde ein Haustechnikplaner beigezogen, der die Berechnungen gemacht hat. Im Nachhinein stellt man fest, dass die Berechnungen völlig falsch sind. Zusätzlich ist noch die Baukostenteuerung zu berücksichtigen, welche in den letzten zwei Jahren extrem hoch war. Diese ist indexiert und muss nicht diskutiert werden. Er ist hin und her gerissen. Einerseits wurde mit einer hohen Stimmbeteiligung an der Urne ein Kredit gesprochen, welcher nun nicht ausreichend ist, andererseits das Projekt nicht zu realisieren, ist auch keine Lösung. Es wird nun eine fundierte technische und politische Auseinandersetzung notwendig sein.

**Jürg Zeller:** Das Begleitteam nahm seine Arbeit vor rund einem Jahr auf. Wegen einer Architekteneinsprache verzögerte sich das Projekt schon zu Beginn um ein halbes Jahr. Der Standort des Provisoriums war nicht Bestandteil des Architektenauftrages. Beim eigentlichen Start des Projektes war vieles noch unklar. Vorhanden war die Botschaft mit 5.7 Mio. CHF inkl. 20% Reserve. Vom Architekten bestand eine Kostenzusammenstellung sowie eine einstellige Kostenzusammenstellung vom Haustechnikplaner. Die Pläne wurden unter Einbezug der Schule und der Feuerwehr ausgearbeitet. Das Resultat war ernüchternd. Daraufhin wurde versucht Kosten einzusparen (siehe Factsheet). Das Ergebnis ist nun der Nachtragskredit von CHF 240'000.-. Das Begleitteam war der Meinung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Nachtragskredit zu beantragen und nicht erst nach der Ausschreibungsphase.

**Stefan Hug-Portmann** dankt dem Begleitteam, dass sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt reagiert haben und nicht erst, wenn alle Offerten vorliegen.

**Peter Burki** dankt für die Transparenz; für die SVP sind die Kosten zu hoch. Er will wissen, wer den Entscheid gefällt hat, das Provisorium der Feuerwehr nicht auf dem HIAG Gelände zu realisieren. Er ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, die Feuerwehr während einem Jahr auf dem HIAG Areal unterzubringen.

**Stefan Hug-Portmann** ist der Meinung bei Einsparungen soll bei den Provisorien eingespart werden und nicht beim Projekt selber. Er fragt sich, ob die Abklärungen auf dem HIAG Areal seriös gemacht wurden. Inzwischen hat auch der Feuerwehrkommandant gewechselt. Koni Jäggi hat Bedenken die Interventionszeiten beim neuen Standort könnten nicht eingehalten werden. Wenn dem so ist, ist evtl. das Gespräch mit der SGV zu suchen, damit dies während rund einem Jahr trotzdem ermöglicht wird. Er kann auch nicht mit Sicherheit sagen, ob überhaupt das Gespräch mit der HIAG gesucht wurde.

**Peter Burki** wünscht diesbezüglich Abklärungen mit der HIAG. So könnten rund CHF 350'000 eingespart werden, danach könnten sie dem Antrag der FDP zustimmen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Geschäft zurückgewiesen werden kann, damit zuerst die Abklärungen gemacht werden können. Dies bedeutet, dass das Geschäft erst an der Budget-Gemeindeversammlung traktandiert werden kann und bis dahin weitere Arbeiten blockiert sind.

**Peter Burki** wünscht keine Verzögerungen, ansonsten werden die Kosten noch mehr steigen. Betreffend Provisoren wären Abklärungen nötig gewesen.

**Seme Kaba:** findet es komisch, dass die Gemeindeversammlung der Grund für die Verzögerung sein soll. Ebenfalls eigenartig ist es, dass die Feuerwehr das HIAG Areal abweist, ohne diese abzuklären und zu begründen.

Für **Stefan Hug-Portman** ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass es beim Zurückweisen des Geschäfts zu Verzögerung des Projektes kommen wird.

**Raffael Kurt** beantragt im Namen der FDP-Fraktion den Nachtragskredit für die Erweiterung und den Umbau des Werkhofschulhauses und des Feuerwehrmagazins zuhanden der Gemeindeversammlung auf 400'000 CHF zu erhöhen. Dieser Nachtragskredit soll explizit nicht für die Finanzierung von Provisorien aller Betroffenen, sondern zweckgebunden für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes verwendet werden mit der Prämisse, dass möglichst keine Folge-Investitionskosten entstehen.

**Andrea Weiss** kann den Antrag nur unterstützen. Es ist irritierend, dass ein Projekt, welches auf einer Kostenschätzung basiert, zu einer Urnenabstimmung kommt. Dies darf zukünftig nie mehr vorkommen. Den Antrag der FDP zum Dachausbau wurde damals abgelehnt, weil durch den Dachausbau das Projekt nicht mehr der Botschaft entsprochen hätte. Sie ist der Meinung, dass bei all den Kosteneinsparungen, das Projekt auch nicht mehr der Botschaft entsprechen wird. Die Grüne Fraktion ist absolut gegen diese Streichungen. Es muss dringendst nochmals über die Streichungen diskutiert werden.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass bis anhin alle Urnenabstimmungen auf einer Kostenschätzung basiert haben. Bis anhin war dies noch nie ein Problem, es ärgert ihn, dass dies nun anders ist.

**Peter Burki:** Die SVP kann dem Antrag der FDP aber mit CHF 240'000 zustimmen. Er fordert die Verwaltung, die Feuerwehr und die Schule dazu auf, die Provisorien nochmals zu prüfen.

**Franziska Patzen** und die SP Fraktion sind der gleichen Meinung. Das Provisorium der Feuerwehr ist nochmals zu prüfen und zu überdenken. Ebenfalls wünscht sie keine Streichungen. Es wäre eine verpasste Chance, gewisse Arbeiten nicht zu tätigen.

**Dominique Brogle:** Die Mitte kann dem Antrag der FDP zustimmen. Vom Hören-Sagen sollen die Hallen, welche für das Provisorium vorgesehen sind, auf dem HIAG Areal nicht mehr stehen.

**Stefan Hug-Portmann** kann zu dieser Aussage keine Stellung nehmen. Er hat keine Kenntnis davon. Von der FDP möchte er gerne wissen, was mit den beantragen CHF 400'000 zu realisieren wäre.

**Raffael Kurt** ist der Meinung, dass es sinnlos ist über einzelne Punkte des Factsheets zu diskutieren. Es geht darum, dass die Kosten zweckgebunden sind. Er wünscht, dass das Begleitem den Bedarf bei Schule und Feuerwehr abholt, damit sie anschliessend die Streichungen vornehmen können. Es ist nicht am Gemeinderat einzelne Punkte zu streichen. Der Passus in der Botschaft *Die bestehenden Schulräume werden grundsätzlich nicht tangiert*, ist zu hinterfragen und er macht ein grosses Fragezeichen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass an der Botschaft nichts mehr zu ändern ist. Diese ist Vergangenheit. Er ist aber der Meinung, dass eine Pinselsanierung trotz dieser Aussage in der Botschaft möglich wäre. **Stefan Hug-Portmann** wünscht die Meinung des Begleitem zu den CHF 240'000 oder die beantragten CHF 400'000 zu wissen.

**Jürg Zeller** weiss nicht wie die CHF 400'000 zustande gekommen sind. Sollten in den nächsten 20 Jahre keine Renovationen mehr gemacht werden, müsste die grosse Vorhalle sowie die Schulzimmer im Schulhaus ebenfalls saniert werden. Die AG, welche die Botschaft ausgearbeitet hat, hat damals aber entschieden, die Schulzimmer sowie die Vorhalle im jetzigen Zustand zu belassen. Das Begleitem hat sich nun strikte an die Botschaft gehalten, weshalb dies nun auch nicht berechnet wurde. Eine Pinselsanierung reicht aber für diese Räumlichkeiten nicht aus. Die Böden, die Akustik sowie die ganze Elektroinstallation müssten saniert werden. Die Kosten wären zu verifizieren und ob die CHF 400'000 ausreichend sind, weiss er nicht, er geht davon aus, dass dies nicht ausreichend sein wird.

**Raffael Kurt** erklärt, dass die CHF 400'000 den im Factsheet ausgewiesenen Totaleinsparmassnahmen entsprechen. Er ist der Meinung, dass die Summe ausreichend sein sollte, wenn die Einsparungen für die Provisorien noch mitgerechnet werden.

**Stefan Hug-Portmann** fasst zusammen. Es liegt ein Antrag vor, den Nachtragskredit auf CHF 400'000 zu erhöhen. Einsparungen sind primär bei den Provisorien der Feuerwehr zu machen. Deshalb sollten nochmals Abklärungen bezüglich Papieri-Areal für die Provisorien der Feuerwehr gemacht werden.

**Sabrina Weisskopf** begründet den Nachtragskredit. Die Pflasterlipolitik, welche an den Schulgebäuden praktiziert wird, ist falsch und macht keinen Sinn. Wenn ein Gebäude saniert wird, sollte es auch richtig gemacht werden. Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten erschrak sie über den Zustand des Gebäudes. Mit dem Umbau ist jetzt auch der richtige Moment die Renovationen richtig zu machen.

**Peter Burki** stellt einen Rückweisungsantrag. Er zieht die Unterstützung des Antrages der FDP zurück. Die SVP wünscht zuerst eine ausführliche Abklärung betreffend Provisorien und Sanierungskosten der Schulräumlichkeiten.

**Caroline Schlacher** erklärt, dass durch die Verzögerung wegen den weiterführenden Abklärungen den Schulen kein Nachteil entsteht. Sollten die Räumlichkeiten ebenfalls saniert werden, ist dies nur ein Vorteil für die Schule.

Für **Markus Dick** ist eine Zurückweisung des Geschäftes zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Der Gemeinderat macht sich gegenüber der Bevölkerung unglaublich, wenn heute bei so vielen offenen Punkten ein Entscheid gefällt wird. Das vernünftigste ist jetzt Abklärungen zu treffen und nochmals eine Auslegeordnung zu machen. Sollte es dann doch zu einem Nachtragskredit kommen, welcher durch das Volk zu genehmigen ist, muss es das letzte Mal sein.

**Stefan Hug-Portmann** kann dem Rückweisungsantrag zustimmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es Mehrkosten geben wird, ist gegeben. Einsparungen sind bei den Provisorien und weniger bei der definitiven Lösung zu tätigen. Unter diesem Aspekt, das Projekt nochmals seriös zu überprüfen, ist der Rückweisungsantrag nicht falsch. Die Mehrkosten dürfen maximum CHF 400'000 betragen.

**Raffael Kurt** erklärt, dass genau dies in seinem Antrag steht und deshalb kein Rückweisungsantrag notwendig ist.

**Stefan Hug-Portmann** möchte aber weitere Details zu den Provisorien und den genauen Kosten für die Sanierung der Schulräume. Deshalb kann er dem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Marc Rubattel** stellt einen Ordnungsantrag. Es liegen Anträge vor, über die nun abzustimmen sind.

**Seme Kaba** schlägt vor, die Provisorien separat zu diskutieren. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese ein Teil des Projekts sind, weshalb sie nicht separat behandelt werden können.

**Jürg Zeller** ist der Meinung, dass der Ausbau der Schulräume eine Projektänderung ist und somit nicht mehr der Botschaft entspricht. Aus diesem Grund wurde damals auch der Dachausbau abgelehnt.

**Stefan Hug-Portmann** ist nach wie vor der Meinung, dass ein Ausbau der Schulräume nicht mehr der Botschaft entspricht, eine Pinselsanierung und eine notwendige Sanierung der Elektroinstallationen aber realisierbar ist.

**Andrea Weiss** will wissen, ob die Botschaft durch die Gemeindeversammlung abgeändert werden kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies nicht möglich ist.

|   |
|---|
| Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag (7 ja zu 2 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen) |
|---|

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Geschäft nun zurück ans Begleitteam geht. Die Verzögerung ist vertretbar.

**Sabrina Weisskopf** fragt sich, ob das ganze Projekt nicht zurück auf Start gesetzt werden soll. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Dachausbau zu realisieren sowie die Schulräume zu renovieren sind. Jetzt sollte das Projekt nochmals seriös vorbereitet werden. Sie schliesst auch keine wesentlichen Änderungen des Projekts aus.

**Stefan Hug-Portmann:** Sollte das Begleitteam zum Schluss kommen, dass eine komplette Projektänderung die Lösung ist, wird es erneut im Gemeinderat traktandiert.

**Jürg Zeller** weist darauf hin, dass in einem solchen Fall das ganze Architektenverfahren nochmals durchzuführen wäre.

**Sabrina Weisskopf:** Der Verlauf dieses Projektes sollte ein Learning für die Zukunft sein, dass dies nicht der richtige Weg ist. Sie fragt sich, weshalb der Dachstock oder auch die Sanierung der Schulräume nicht von Beginn an miteinbezogen wurde.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese Entscheide von der AG strat. Gebäudeplanung gefällt wurden und in der Zwischenzeit die AG aus anderen Mitgliedern besteht.

**Markus Dick** weist darauf hin, dass die Botschaft dazumal vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

### **Beschluss** *(7 ja zu 2 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

Der Gemeinderat weist das Geschäft zurück mit dem Auftrag an das Begleitteam weitere Abklärungen betreffend Provisorien und Sanierung der Schulräume sowie der Vorhalle zu treffen.

RN 7.6.4.4 / LN 3093

## **2023-70 kids&teens - Reglemente Schuljahr ab 2023/2024 - Beschluss**

### **Bericht und Antrag**

#### **Unterlagen**

- Tarifreglement Hort und Mittagstisch ab SJ 23/24
- Tarifreglement Spielgruppe ab SJ 23/24

#### **Ausgangslage**

Am 5. September 2022 hat der Gemeinderat entschieden die Stiftung kids&teens per 31. Juli 2023 aufzulösen und die gesamte Organisationseinheit der Schule anzugliedern und der Schulleitung zu unterstellen ist.

Der Betrieb von Hort und Mittagstisch sowie Spielgruppe erfolgt ab August 2023 gleich wie zuvor während der Zeit, als kids&teens in die Stiftung eingebunden war. Betreuungszeiten sowie Module und Modulpakete sind unverändert. Entsprechend sollen auch die Tarife analog ausgestaltet bzw. gemäss dem Tarifmodell aus der Stiftung übernommen werden.

#### **Erwägungen**

Für Hort und Mittagstisch werden Betreuungskosten sowie Verpflegungskosten festgelegt.

Die Kosten für das Mittagessen werden nach Altersstufen verrechnet, die Kosten für Frühstück, Znüni und Zvieri sind altersunabhängig ausgestaltet. Je nach Mahlzeit und Alter kostet die Verpflegung zwischen CHF 2.- und CHF 15.-. Details können dem Tarifreglement entnommen werden.

Für die Betreuung wird ein Grundtarif pro Stunde à CHF 12.50 festgelegt.

Die Betreuungszeiten sind in Modulen von unterschiedlicher Zeitdauer ausgestaltet. Je nach Modul beträgt die Betreuungszeit zwischen 1 bis 4 Stunden. Module wiederum können in Modulpakete

zusammengefasst werden. Je nach zeitlichem Umfang eines Modulpaketes reduziert sich der Grundtarif pro Stunde um min. 5 bis max. 25%. Details können dem Tarifreglement entnommen werden.

Der Grundtarif der Betreuungskosten für den Spielgruppenbesuch à 2,5 Stunden beträgt CHF 30.-.

Sowohl für Hort, Mittagstisch wie auch für die Spielgruppe wird für Kinder mit Wohnsitz in Biberist ein Sozialtarif für die Betreuungskosten angewendet.

Dieser richtet sich nach dem Einkommen der Eltern sowie allfälliger Konkubinatspartner und der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder in der Familie. Je nach Sozialtarif variiert die Übernahme der Eltern für die Betreuungskosten zwischen 100% und 30%. Details können den Tarifreglementen entnommen werden.

Familien, welche nicht in Biberist wohnen, bezahlen den vollen Betreuungstarif bzw. können sich bei Hort und Mittagstisch bei mehr als 2 betreuten Kindern nach einer Geschwisterermässigung erkundigen.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Tarifreglement Hort und Mittagstisch zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Tarifreglement Spielgruppe zu Handen der Gemeindeversammlung.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Sabrina Weisskopf** ist aufgefallen, dass die Tarifzeiten nicht mit den Schulzeiten übereinstimmen. Wenn das Reglement schon angepasst wird, bittet sie dies auch zeitlich abzustimmen. So wie es vorliegt, macht es keinen Sinn.

**Seme Kaba** glaubt, dass die Schulzeiten, welche vor zwei Jahren angepasst wurden, lediglich in der Schule nicht aber im Hort angepasst wurden. Sie wünscht dies korrekt anzupassen.

**Sandra Bloch** bestätigt dies. Kids&teens hatte keine Kenntnis von den Schulzeitenanpassung der Schule, sodass nichts geändert wurde. Die Überschneidungen ist auch die Zeit, in der die Kinder sich bereit machen für den Wechsel in die Schule. Viele Kinder beanspruchen auch lediglich den Nachmittag in kids&teens, weshalb die Tarife bereits ab 13.30 Uhr gelten.

**Seme Kaba** wünscht die Tarifzeiten anzupassen.

**Sandra Bloch** erklärt, dass bei der Anpassung der Tarifzeiten auch die ganzen Strukturen anzupassen sind. Durch die Zeitanpassungen ändern sich die Module, weshalb in diesem Fall auch die Tarife anzupassen sind. **Stefan Hug-Portmann** macht dem Gemeinderat beliebt, die Zeiten beizubehalten und die paar Minuten, welche die Kinder früher oder später kommen, pragmatisch zu handhaben. Er schlägt vor auch hier im Reglement einen Range anzugeben. Auch dieses Reglement ist spätestens in drei Jahren nochmals zu überarbeiten.

**Sabrina Weisskopf** erklärt, dass es nicht korrekt ist. Die Eltern haben die Zeit zu bezahlen, welche für die Betreuung beansprucht wird. Das Reglement kann so verabschiedet werden, ist aber im Verlauf zu korrigieren, damit es korrekt ist.

**Stefan Hug-Portmann** sieht dies auch so und bittet dies so zu verabschieden und gleichzeitig den Auftrag zu erteilen, das Reglement neu zu überarbeiten.

**Dominique Brogle** will wissen, wie oft die Tarife überprüft werden. **Caroline Schlacher** erklärt, dass die bestehenden Tarife im Moment von den Schulen übernommen werden.

**Raffael Kurt** erklärt, dass die Gesamtrechnung stimmen muss. Kids&teens sollte selbsttragend sein. Im Wissen, dass eine Übernahme durch die Schule ansteht, wurde in den letzten 1.5 Jahren keine Anpassungen vorgenommen. Es ist aber sicher legitim zukünftig die Tarife zu prüfen.

**Dominique Brogle:** Die Betreuungsgutscheine sind in 3 Jahren zu überprüfen, er schlägt vor, gleichzeitig auch die Tarife zu prüfen.

**Stefan Hug-Portmann** ist der Meinung, die Tarife vorher in Zusammenhang mit den Tarifzeiten zu prüfen.

**Seme Kaba** will wissen, wie die Tarife inkl. Mittagessen zusammengesetzt sind, wieviel davon an den Läbesgarte und wieviel an die Gemeinde gehen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die vorliegenden Tarife die Eltern für die Betreuung bezahlen. Ein Teil davon geht für die Mittagessen an den Läbesgarte und ein Teil an kids&teens. Er geht davon aus, weder der Läbesgarte noch kids&teens einen grossen Gewinn daraus erzielt hat.

**Seme Kaba** weist aber darauf hin, dass kids&teens im letzten Jahr einen Gewinn erzielt hat.

**Sandra Bloch** erklärt, dass die Kosten für das Mittagessen je nach Altersstufen verrechnet werden. Die Kosten für Frühstück, Znüni und Zvieri sind altersunabhängig gestaltet. Je nach Mahlzeit und Alter kostet die Verpflegung zwischen CHF 2.- und CHF 15.-.

**Caroline Schlacher** erklärt, dass der Auftrag für die Schule war, kids&teens in bestehender Form inkl. aller Reglemente und Tarife zu übernehmen. Sie stellt fest und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nun feststellt, dass dies nicht ein Selbstläufer ist, sondern die Übernahme Zeit, Ressourcen und Überlegungen beansprucht. Die Schule braucht eine Rechtsgrundlage, damit anschliessend die Reglemente und Tarife überarbeitet werden können. Mit der Zustimmung dieses Geschäftes erhält die Schule diese Rechtsgrundlage.

**Sabrina Weisskopf** wünscht die Tarife jetzt in vorliegender Form zu übernehmen, in nächster Zeit aber zu überprüfen.

**Raffael Kurt** präzisiert die Aussage von Seme Kaba, dass kids&teens im letzten Jahre einen Ertragsüberschuss von CHF 1'300.- erzielt hat. Er denkt nicht, dass man hier von einem grossen Gewinn sprechen kann.

**Peter Burki** stellt einen Ordnungsantrag. Es soll nun über den Beschlussesentwurf abgestimmt werden.

#### **Beschluss** *( einstimmig )*

1. Der Gemeinderat genehmigt das Tarifreglement Hort und Mittagstisch zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Tarifreglement Spielgruppe zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Die Schule wird beauftragt, die Tarifreglemente von Hort, Mittagstisch und Spielgruppe zu überarbeiten.

RN 2.0 / LN 3755

|  |
|--|
| <b>2023-71    Familienergänzende Kinderbetreuung; Subjektfinanzierung - Wiedererwägung - Beschluss</b> |
|--|

### **Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums**

#### **Unterlagen**

- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung), **Version 5 clean**.
- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung), **Version 5 Korrekturmodus**

## **Ausgangslage**

Am 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. § 7 regelt die Kompetenzdelegation zur Höhe, Festsetzung und Umfang der Betreuungsgutschriften. Nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) genügt die verabschiedete Formulierung nicht. Aus diesem Grund wurde das Reglement angepasst und wird dem GR nochmals zum Beschluss unterbreitet.

## **Erwägungen**

Das vom Gemeinderat verabschiedete Reglement entspricht dem Musterreglement des VSEG. Leider hat sich im Nachhinein gezeigt, dass die in § 7 formulierte Kompetenzdelegation ungenügend ist. Aus diesem Grund wird das Reglement dem Gemeinderat nochmals vorgelegt. Da das Reglement vom Gemeinderat bereits rechtsgültig verabschiedet worden ist, muss dieser zuerst darüber bestimmen, ob er auf den Beschluss zurückkommen will.

## **Beschlussentwurf**

1. Ziff. 3 des GR-Beschlusses 2023-52 wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Der Gemeinderat beschliesst das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) zu Handen der Gemeindeversammlung.

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Geschäft bereits an der letzten Gemeinderatssitzung traktandiert war. Schon damals hatte er das Gefühl das Reglement sei zum Teil rechtswidrig, obwohl es auf der Vorlage des VSEG basiert. Nach der GR-Sitzung nahm er diesbezüglich Rücksprache mit dem Rechtsdienst vom Amt für Gemeinden. Der Rechtsdienst hat dies bestätigt. In der nun überarbeiteten Version hat sich inhaltlich gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss nichts geändert. Es geht lediglich darum, dass die Eckwerte für die Betreuungsgutscheine im Reglement aufzuführen sind und nicht nur in der Verordnung. Es braucht ein Reglement als Rechtsgrundlage damit die Institution die entsprechenden Gebühren abrechnen kann.

**Sabrina Weisskopf:** Kompetenzen sind in gesetzlichen Grundlagen zu klären, aber nicht so detaillierte Eckwerte. Die Kompetenz zur Regelung der Eckwerte kann im Reglement dem Gemeinderat erteilt werden, wie dies in der ersten Version der Fall ist. Aus ihrer Sicht reicht dies und sie begrüsst diese Art. Damit ist die Flexibilität gegeben, ansonsten wäre das Reglement bei jeder Änderung von der Gemeindeversammlung neu zu genehmigen. Andererseits kann sie sich nicht vorstellen, dass jemand gegen das Reglement in der aktuell vorliegenden Form geklagt hätte. Sie wünscht, dass der Paragraph 8 so im Reglement gestrichen wird. Er bietet zu wenig Flexibilität und der Gemeinderat hat sich für schlanke Reglemente ausgesprochen.

**Stefan Hug-Portmann** kann dem zustimmen, dass das Reglement so sehr detailliert verfasst ist. Er würde es begrüßen, wenn im Reglement eine Bandbreite definiert ist. Heute ist der letzte Moment vor der Gemeindeversammlung um das Reglement zu verabschieden. Deshalb wurde in der neuen Version des Reglements die Eckwerte, welche im Gemeinderat ausgiebig diskutiert wurde, übernommen. Das Reglement ist ein sogenannter Sunset Act, das heisst, es gilt dieses in drei Jahren zu überarbeiten. Unter diesem Aspekt ist es vertretbar, dieses detaillierte Reglement zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden. Dieses Vorgehen war auch die Empfehlung des Juristen vom Amt für Gemeinden.

**Sabrina Weisskopf** sieht den Aufwand nicht, anstelle der Details ist die Delegationsregelung aufzuführen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Kompetenzregelung nicht ausreichend ist, mindestens die Bandbreite ist aufzuführen. Um sicherzustellen, dass die Regelung genau den Vorstellungen des

Gemeinderates entspricht, wurde die Regelung aus der Verordnung ins Reglement übernommen. Er gibt zu, dass damit die Flexibilität nicht gegeben ist, da es bei einer Änderung vor die Gemeindeversammlung muss. Persönlich ist er aber der Meinung, dass dieses Reglement für die nächsten drei Jahre Gültigkeit haben kann. Er macht deshalb dem Gemeinderat beliebt, diesem Reglement so zuzustimmen. Es hat auch einen Vorteil. Ist man mit den Tarifen nicht einverstanden, muss das Reglement an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen werden und somit können keine Betreuungsgutscheine angeboten werden. Die Diskussion über die Betreuungsgutscheine findet somit an der Gemeindeversammlung statt.

**Sabrina Weisskopf** will genau dies verhindern. Die Gemeindeversammlung ist nicht der richtige Ort, die Tarife zu diskutieren. Die Tarife sind ein klassischer politischer Entscheid, welcher vom Gemeinderat zu fällen ist.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es schlussendlich eine Gebühr ist, welche eine Rechtsgrundlage benötigt, welche von der Gemeindeversammlung zu verabschieden ist.

Das Reglement muss mindestens den minimalen Elternbeitrag, das massgebende Einkommen, die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen enthalten. Auch wenn diese Diskussion unangenehm sein werden, die Bevölkerung hat das Recht dazu.

**Raffael Kurt** will wissen, ob Änderungsanträge an der Gemeindeversammlung möglich sein werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass genau jetzt Änderungen möglich sein werden.

**Markus Dick** will wissen, ob es auch bei einem Reglement möglich ist, dass an einer Gemeindeversammlung 20% der Anwesenden eine Urnenabstimmung verlangen können. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt dies, erwähnt aber, dass dies kein Urnenabstimmungs-würdiges Thema ist, zumal das Reglement nur für drei Jahre Gültigkeit hat und danach zu überarbeiten ist.

**Markus Dick** beantragt eine Unterbrechung der Sitzung.

**Sabrina Weisskopf** beantragt im Reglement lediglich Bandbreiten festzulegen. Dem Gemeinderat soll die Kompetenz erteilt werden, die genauen Tarife festzulegen.

Der minimale Elternbeitrag beträgt:

- a. in Kindertagesstätten CHF 30.00 – CHF 70.00 pro Kind und Tag (6 Stimmen)
- b. in Tagesfamilien CHF 3.00 - CHF 7.00 pro Betreuungsstunde. (9 Stimmen)

<sup>2</sup> Antragstellende mit einem massgebenden Einkommen bis CHF 40'000 gemäss § 7 erhalten den vollen Betreuungsgutschein. Ab einem Einkommen von CHF 160'000 werden keine Betreuungsgutscheine mehr ausgerichtet. (8 ja bei 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

**Stefan Hug-Portmann** kann dem zustimmen und wünscht die Kompetenz zu erhalten, dies im Reglement entsprechend aufzuführen.

**Marc Rubattel** fragt nach dem Grund der Erhöhung auf CHF 70.- pro Kind und Tag. **Sabrina Weisskopf** erklärt, dass dies ein Kompromiss aus der Diskussion vom 8.5.2023 ist.

**Seme Kaba** ist mit diesem Antrag nicht einverstanden. Das letzte Mal wurden die Beträge festgelegt und die Tarife sind nicht mehr zu erhöhen, sie wünscht auch keine Bandbreiten.

**Stefan Hug-Portmann:** Der Antrag der FDP mit den Bandbreiten entspricht der verabschiedenden Verordnung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung die Bandbreiten verändert, somit müsste auch die Verordnung im Anschluss vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

**Marc Rubattel** stellt den Antrag die Bandbreite für den minimalen Elternbeitrag von CHF 30.00 bis CHF 50.00 pro Kind und Tag (5 Stimmen), respektive CHF 3.00 bis CHF 5.00 pro Betreuungsstunde festzulegen. (2 Stimmen)

Der obsiegende Antrag CHF 30.00 – CHF 70.00 pro Kind und Tag wird dem ursprünglichen Antrag von CHF 50.00 pro Kind und Tag gegenübergestellt. (6 ja bei 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

**Stefan Hug-Portmann** wird das Reglement für die Gemeindeversammlung entsprechend anpassen. Die vom Gemeinderat bereits verabschiedete Verordnung ist kompatibel mit dem Reglement. **Sabrina Weisskopf** wünscht die neue Fassung einzusehen.

## **Beschluss**

1. Ziff. 3 des GR-Beschlusses 2023-52 wird in Wiedererwägung gezogen. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat beschliesst das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) zu Handen der Gemeindeversammlung  
Der minimale Elternbeitrag beträgt:
  - in Kindertagesstätten CHF 30.00 – CHF 70.00 pro Kind und Tag
  - in Tagesfamilien CHF 3.00 - CHF 7.00 pro Betreuungsstunde
  - Antragstellende mit einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000 – CHF 130'000 erhalten Betreuungsgutscheine. (7 ja bei 4 nein Stimmen)

RN 5.10 / LN 3328

|  |
|--|
| <b>2023-72    Antrag Fraktion Grüne: Änderung Reglement über das Abfallwesen, Verwendung von Mehrweggeschirr - Beschluss</b> |
|--|

## **Bericht und Antrag**

### **Unterlagen**

- Antrag der Grünen Fraktion

### **Ausgangslage**

Die Fraktion der Grünen hat am 01.05.2023 folgenden Antrag per Mail ans Gemeindepräsidium eingereicht:

*Antrag zur Änderung des Reglements über das Abfallwesen:*

*Biberist erlässt für bewilligungspflichtige Anlässe auf öffentlichem Grund die Auflage, Mehrweggeschirr zu verwenden.*

*Es gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren. In der Übergangsphase sollen freiwillige Lösungen angeregt werden.*

*Begründung:*

*Ressourcen sparen, Abfall vermindern*

*An Anlässen wie der Biberister Chilbi oder der Bundesfeier entstehen jährlich beträchtliche Mengen an Abfall durch Plastik-Einweggeschirr. So werden wertvolle Ressourcen, die bei Produktion, Transport und Entsorgung eingesetzt werden müssen, für eine sehr kurze Nutzungsdauer verschwendet.*

*Künftig sollen Ess- und Trinkwaren in Mehrweggebinden – vorzugsweise gegen Pfand - abgegeben werden, so dass Teller, Besteck und Trinkgefässe zurückgebracht und wieder verwendet werden können. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.*

*Dabei gilt es mit Augenmass vorzugehen. So können Angebote, die in Papiertüten oder mit Papierserviette abgegeben werden können, von der Mehrwegpflicht ausgenommen sein.*

*Tragbare Mehrkosten, mehr Kostenwahrheit*

*Die mit Mehrweggeschirr verbundene Preiserhöhung beläuft sich je nach Konsumation zwischen 20 Rp bis zu 2 Fr. (Miete, Reinigung und Logistik). Diese leicht höheren Kosten sind dem sorgsa-*

meren Umgang mit Ressourcen geschuldet und sie sind ein Beitrag zur Kostenwahrheit im Konsum. (Das Pfand von üblicherweise 2.- kann selbstverständlich nicht als Aufpreis verstanden werden.)

#### *Verschiedene Anbieter prüfen*

*Professionelle Betriebe wie Fotra Grenchen bieten einen Rundum-Service inklusive Beratung. Dies kann insbesondere bei der Einführung des Mehrwegsystems von grossem Nutzen sein. Alternativ soll auch geprüft werden, ob künftig ein lokales Unternehmen diese Dienstleistung anbieten kann. Dies ergibt Vorteile bezüglich Transport und Kommunikation sowie eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit in unserer Gemeinde.*

#### **Erwägungen**

Die Fraktion der Grünen reichte den Antrag am 01.05.2023 per Mail ans Gemeindepräsidium ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1 ) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die Fraktion der Grünen umfasst zwei Mitglieder, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Dabei ist heute ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, werden die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und der Antrag wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

#### **Beschlussentwurf**

##### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

##### **Detailberatung**

**Dominique Brogle** dankt für den Antrag. Grundsätzlich ist dies eine gute Idee und voll im Trend. Heutzutage bestehen bereits viele Möglichkeiten. In Zukunft werden bestimmt noch weitere Möglichkeiten geboten, weshalb die Mitte Fraktion den Antrag mit explizit Mehrweggeschirr nicht unterstützen wird.

**Markus Dick:** Der Antrag geht grundsätzlich in eine vernünftige Richtung. Für die Vereine ist der logistische Aufwand in Grenzen zu halten. Das Beharren auf Mehrweggeschirr ist ihm zu stur formuliert. Es bestehen noch andere Möglichkeiten wie z.B. kompostierbare Lösungen. Es könnten auch Lösungen mit dem Läbesgarte gesucht werden oder im ehemaligen Militäressaal ist ebenfalls Geschirr vorhanden. Es ist aber zu bedenken, dass die Gemeinde die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert. Deshalb wären solche Lösungen nur für Biberister Vereine vorgesehen. Er begrüsst, dass mit der Kilbikommision bereits das Gespräch gesucht wurde. Eine Stossrichtung, welche Kosten nicht in die Höhe treibt, können Sie nicht unterstützen.

**Andrea Weiss** informiert, dass die Regelung bereits in mehreren Gemeinden im Kanton Solothurn, sowie z. B. im ganzen Kanton Bern bereits angewandt wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass es durch eine restriktivere Handhabung von Kunststoffen in der EU zu einer Verknappung von Kunststoffprodukten und einer darauffolgenden Preiserhöhung kommen wird. Für die Standbetreiber kann dies somit interessant sein auf ein Mehrwegsystem umzustellen. Sie hatte Kontakt mit Konrad Gisler, Präsident der Kilbikommision, welcher ihr bestätigte, dass in der Kommission bereits Diskussionen zu diesem Thema geführt wurde. Die Vereine sind eher skeptisch, da sie Mehrkosten erwarten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Konsumentenkosten marginal steigen werden. Auch der Aufwand hält sich für die Standbetreiber in Grenzen Konrad

Gisler hatte auch schon Kontakt mit dem Läbesgarte, welcher von der Idee, das Geschirr von ihnen zu beziehen, interessiert ist.

Der Grünen Fraktion geht es auch darum das Konzept lokal und nah umzusetzen. Aus ökologischer Sicht macht kompostierbares Geschirr keinen Sinn. Die Verrottungsdauer ist zu lang und es bestehen keine Recyclinganlagen für Kompostierbares. Deshalb macht nur Mehrweggeschirr wirklich einen Sinn. Für die Kilbikommision ist es wichtig, politischen Rückhalt zu erhalten.

Aus Sicht von **Stefan Hug-Portmann** spricht nichts dagegen den Antrag weiterzuverfolgen. Es werden bereits Gespräche geführt und Überlegungen gemacht.

**Raffael Kurt:** In der weiteren Prüfung dieses Konzepts soll geprüft werden, ob eine Kostenneutralität für die Vereine machbar ist, indem die Einwohnergemeinde die Mehrkosten übernehmen soll.

**Sabrina Weisskopf:** Das Anliegen ist absolut berechtigt. Einem Verbot kann sie aber nicht zustimmen. Der Wechsel auf Mehrweggeschirr kommt von allen, die Gesellschaft wünscht dies und der Konsument ist auch bereit die Mehrkosten zu bezahlen. Die Motion ist eine gute Sache, von Seiten Gemeinderat ist aber nichts zu unternehmen. Dies entwickelt sich von alleine.

### **Beschluss** (10 ja bei 1 Enthaltung)

Der Antrag der Grünen Fraktion ist weiter zu verfolgen. Damit wird der Kilbikommision auch Rückenhalt für die Umsetzung von Seiten Gemeinderat gegeben.

RN 7.2.0.0 / LN 3738

## **2023-73    Verschiedenes, Mitteilungen 2023**

### **1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Protokoll BWK vom 09.05.2023
- SZO Jahresbericht 2022
- Monitoring-und-Analyse-2023 Zusammenfassung
- Stiftung-Frauenhaus Aargau-Solothurn Jahresbericht 2022

### **2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**

- **Gemeindepräsidentenanlass auf dem Thunersee:** Die BLS lädt jeweils sämtliche Gemeindepräsidenten in ihrem Einzugsgebiet zu einem Anlass auf dem Thunersee ein. Dieses Jahr findet dieser Anlass am 22. August, ab 17.00, statt. Rückkehr in Thun ist um ca. 20.30. Dieses Jahr ist explizit auch eine zusätzliche Vertretung aus dem Gemeinderat eingeladen. Wer Zeit und Lust hat, meldet sich bis am 17.06. bei Irene Hänzi Schmid. Es gilt: First come, first served!
- **Generalversammlung Genossenschaft Läbesgarte** vom Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.00 Uhr im Läbesgarte. Der Anlass findet zeitgleich mit dem 200 Jahre Jubiläum des Stahlwerks Gerlafingen statt, weshalb der GP nicht teilnehmen kann. Wer Interesse hat, melde sich bis am 11. Juni 2023 bei Irene Hänzi Schmid.
- GR-Sitzung vom 19. Juni: Einige der vorgesehenen Geschäfte sind noch nicht bereit. Evt. werde ich die Sitzung ausfallen lassen und die Geschäfte am 3. Juli behandeln.
- **Dominique Brogle** will wissen, wie hoch die Kosten für den gekleisterten Biber sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Kosten relativ gering waren und in den ordentlichen Unterhalt gebucht wurden.

### **3. Die Zirkulationsmappe enthält:**

- Geschäftsbericht 2022 Wohnheim Kontiki Stiftung
- Berichtserstattung 2022 Pro Senectute

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin